

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

| | | |
|-------------------------------|---|--------------------------------------|
| Handelsname | : | CH-80-AL |
| REACH Registrierungsnummer | : | 01-2119967008-33-0000 |
| Stoffname | : | Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid |
| EG-Nr. | : | 221-111-2 |

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | | |
|--|---|--|
| Verwendung des Stoffs/des Gemisches | : | Polymerisationsinitiatoren |
| Empfohlene Einschränkungen der Anwendung | : | Das Expositionszenario ist als separater Anhang verfügbar., Für weitere Informationen siehe eSDB. |

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

| | | |
|--|---|---|
| Firma | : | United Initiators GmbH Dr.-Gustav-Adolph-Str. 3 82049 Pullach |
| Telefon | : | +49 / 89 / 74422 – 0 |
| E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person | : | contact@united-in.com |

1.4 Notrufnummer

0800 000 7801 (toll-free, access from Germany only) +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

| | |
|--|---|
| Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| Organische Peroxide, Typ C | H242: Erwärmung kann Brand verursachen. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242 Erwärmung kann Brand verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz/ Gehörschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P370 + P378 Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält tert-Butylhydroperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version 6.1 Überarbeitet am: 21.08.2024 SDB-Nummer: 600000000244 Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid
EG-Nr. : 221-111-2
Chemische Charakterisierung : Organisches Peroxid

Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. | Konzentration (% w/w) | M-Faktor, SCL, ATE |
|--------------------------------------|-------------------------|--------------------------|--|
| Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid | 3006-86-8 221-111-2 | >= 75 - < 80 | M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 |
| 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan | 13475-82-6 236-757-0 | >= 20 - < 25 | |
| tert-Butylhydroperoxid | 75-91-2 200-915-7 | >= 0,25 - < 0,75 | Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 560 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Dampf): 0,83 mg/l Akute dermale Toxizität: 440 mg/kg |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung.
Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.
- Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
- Nach Einatmen : Bei Atembeschwerden oder Zyanose Sauerstoff verabreichen.
Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei Atemstillstand, künstlich beatmen.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Atemwege freihalten.
- Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser während mindestens 15 Minuten abspülen und dabei verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.
Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen.
Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle hinzuziehen.
Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : sensibilisierende Wirkungen

Risiken : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss.
Eine mögliche Abgabe gasförmiger Zersetzungsprodukte kann zu einem gefährlichen Druckanstieg führen.
Einschließung ist zu vermeiden.
Kontakt mit inkompatiblen Materialien oder Exposition gegenüber Temperaturen über SADT kann zu einer selbst beschleunigenden Zersetzungsreaktion unter Freisetzung brennbarer Dämpfe führen, die selbstentzündlich sein können.
Das Produkt brennt heftig.
Rückzündung auf große Entfernung möglich.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Das Produkt treibt auf dem Wasser und kann auf der Wasseroberfläche erneut entzündet werden.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

- Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,
wenn dies sicher ist.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl
einsetzen.
- Weitere Information : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern
Wassersprühnebel einsetzen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in
die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen
entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt
werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen : Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur
persönlichen Schutzausrüstung befolgen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive
Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in
tief liegenden Bereichen ansammeln.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks
Wiederverwertung geben.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung
behandeln.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation
gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies
ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation
die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung
bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.
Verschüttetes umgehend beseitigen.
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit viel Wasser
reinigen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Abfall getrennt von anderen Materialien halten und nicht wieder verwenden.
Funkensichere Werkzeuge verwenden.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|---|
| Technische Maßnahmen | : | Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen". |
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann. Vor Verunreinigungen schützen. Nicht verschlucken. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Niemals ein Produkt in den gleichen Behälter zurückgeben, aus dem es ursprünglich entnommen wurde. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Einschließung ist zu vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Stoffen fernhalten. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem kühlen Ort aufbewahren. Verunreinigung kann gefährlichen Druckanstieg verursachen - geschlossene Behälter können bersten. Hinweise auf dem Etikett beachten. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Verunreinigungen vermeiden (z. B. Rost, Staub, Asche), Zersetzungsgefahr! Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise : Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von starken Säuren, Basen, Schwermetallsalzen und reduzierenden Substanzen fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 5.2

Empfohlene Lagerungstemperatur : < 30 °C

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Für weitere Angaben siehe technisches Datenblatt des Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version 6.1 Überarbeitet am: 21.08.2024 SDB-Nummer: 600000000244 Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname | Anwendungsbereich | Expositionsweg | Mögliche Gesundheitsschäden | Wert |
|--------------------------------------|---|----------------|--------------------------------|-----------------------------|
| Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 5,29 mg/m ³ |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 15 mg/kg Körpergewicht /Tag |
| tert-Butylhydroperoxid | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - systemische Effekte | 2,2 mg/m ³ |
| | Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL) | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - systemische Effekte | 85,2 mg/m ³ |
| | Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL) | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Langzeit - lokale Effekte | 0,58 mg/m ³ |
| | Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL) | | | |
| | Arbeitnehmer | Einatmung | Akut - lokale Effekte | 28,4 mg/m ³ |
| | Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL) | | | |
| | Arbeitnehmer | Hautkontakt | Langzeit - systemische Effekte | 0,21 mg/m ³ |
| | Anmerkungen: Abgeleitete Dosierung mit minimaler Wirkung (DMEL) | | | |

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Stoffname | Umweltkompartiment | Wert |
|--------------------------------------|--------------------|------------------------------------|
| Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid | Süßwasser | 6,45 µg/l |
| | Meerwasser | 0,645 µg/l |
| | Abwasserkläranlage | 2 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,102 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 0,01 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| tert-Butylhydroperoxid | Boden | 5,29 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Süßwasser | 0,0015 mg/l |
| | Meerwasser | 0,00015 mg/l |
| | Süßwassersediment | 0,00621 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Meeressediment | 0,000621 mg/kg Trockengewicht (TW) |
| | Ackerboden | 0,166 mg/kg Trockengewicht (TW) |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

Version 6.1 Überarbeitet am: 21.08.2024 SDB-Nummer: 600000000244 Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024
Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016

| | | |
|--|--------------------|----------------------|
| | Abwasserkläranlage | 0,17 mg/l |
| | Sekundärvergiftung | 1,4 mg/kg Nahrung |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bitte befolgen Sie bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen für einen spezifischen Arbeitsplatz alle anwendbaren lokalen/nationalen Anforderungen. Tragen Sie immer einen Augenschutz, wenn ein versehentlicher Augenkontakt mit dem Produkt nicht ausgeschlossen werden kann.
Dicht schließende Schutzbrille
Geeignete Schutzbrille, bei Gefahr von Spritzern gegebenenfalls auch Gesichtsschutz tragen.

Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : 480 min
Handschuhdicke : 0,40 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Material : Butylkautschuk
Durchbruchzeit : 30 min
Handschuhdicke : 0,47 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen

Anmerkungen : Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der potenziellen Exposition vor Ort wählen. Es sollte je nach durchzuführender Aufgabe zusätzliche Kleidung getragen werden (z.B. Armschützer, Schürze,

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

- Stulpenhandschuhe, Einweganzüge), um die Exposition der Hautoberfläche zu vermeiden.
Wenn notwendig tragen:
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.
- Atemschutz : Bei der Entwicklung von Staub oder Aerosol Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.
Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Partikel (EN 141)
- Filtertyp : ABEK-Filter
- Schutzmaßnahmen : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : flüssig
- Farbe : farblos
- Geruch : charakteristisch
- Geruchsschwelle : nicht bestimmt
- Schmelzpunkt/
Schmelzbereich : -25 °C
- Siedebeginn und
Siedebereich : Zersetzung: Zersetzt sich unter dem Siedepunkt.
- Entzündlichkeit : Nicht anwendbar
- Obere Explosionsgrenze /
Obere Entzündbarkeitsgrenze : Obere Explosionsgrenze
4 %(V)
(für einen Bestandteil dieser Mischung)
- Untere Explosionsgrenze /
Untere
Entzündbarkeitsgrenze : Untere Explosionsgrenze
0,5 %(V)
(für einen Bestandteil dieser Mischung)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

| | | |
|---|---|---|
| Flammpunkt | : | 54 °C Methode: ISO 3679, geschlossener Tiegel |
| Zündtemperatur | : | nicht bestimmt |
| Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT) | : | 60 °C Methode: UN-Test H.4 SADT-Temperatur der selbstbeschleunigten Zersetzung (Self Accelerating Decomposition Temperature) Niedrigste Temperatur, bei der eine selbstbeschleunigende Zersetzung eines Stoffes in der Verpackung, wie für die Beförderung benutzt, auftreten kann. |
| pH-Wert | : | Stoff/Gemisch ist unlöslich (in Wasser) |
| Viskosität | : | |
| Viskosität, dynamisch | : | 4,4 mPa.s (20 °C) |
| Viskosität, kinematisch | : | nicht bestimmt |
| Löslichkeit(en) | : | |
| Wasserlöslichkeit | : | < 0,001 g/l (25 °C) Methode: OECD Prüfrichtlinie 105 unlöslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | log Pow: 7,2 (25 °C) Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117 |
| Dampfdruck | : | 0,123 hPa (25 °C) |
| Relative Dichte | : | nicht bestimmt |
| Dichte | : | 0,884 g/cm ³ (20 °C) |
| Relative Dampfdichte | : | nicht bestimmt |

9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|---------------------------|---|----------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht explosiv |
|---------------------------|---|----------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

| | | |
|--|---|---|
| | | Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich. |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. Organisches Peroxid |
| Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) | : | Flüssigkeit und Dampf entzündbar., Organisches Peroxid |
| Selbstentzündung | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als pyrophor eingestuft. |
| Selbsterhitzungsfähige Stoffe | : | Nicht anwendbar |
| | | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als selbsterhitzungsfähig eingestuft. |
| Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln | : | Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit Wasser keine entzündbaren Gase. |
| Desensibilisierte explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht anwendbar |
| Brechungsindex | : | 1,4337 bei 20 °C |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
Keine Zersetzung bei normaler Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Verunreinigungen schützen.
Kontakt mit nicht verträglichen Substanzen kann Zersetzung
bei oder unterhalb der SADT hervorrufen.
Hitze, Flammen und Funken.
Einschließung ist zu vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Beschleuniger, starke Säure und Basen, Schwermetall(salze),
Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand und Zersetzung können reizende, ätzende, entzündbare, gesundheitsschädliche/
giftige Gase und Dämpfe entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 13.342 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
orale Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 13.342 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
orale Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD0 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute dermale Toxizität

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute orale Toxizität
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/m³
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3,16 ml/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

tert-Butylhydroperoxid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 560 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 0,83 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: OECD Prüfrichtlinie 403
Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 440 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Schwache Hautreizung

Anmerkungen : Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis : Schwache Hautreizung

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Ergebnis : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : Draize Test
Ergebnis : Ätzend, Unterkategorie 1C - Reaktionen treten auf nach einer Einwirkungszeit zwischen 1 und 4 Stunden und sind bis zu 14 Tage beobachtbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

Anmerkungen : Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Keine Augenreizung

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Ergebnis : Keine Augenreizung

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

| | | |
|-----------------|---|------------------------------|
| Art des Testes | : | Buehler Test |
| Expositionswege | : | Hautkontakt |
| Spezies | : | Meerschweinchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 406 |
| Ergebnis | : | negativ |
| GLP | : | ja |
| Anmerkungen | : | Verursacht Sensibilisierung. |

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

| | | |
|-----------------|---|-------------------------|
| Art des Testes | : | Buehler Test |
| Expositionswege | : | Hautkontakt |
| Spezies | : | Meerschweinchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 406 |
| Ergebnis | : | negativ |
| GLP | : | ja |

tert-Butylhydroperoxid:

| | | |
|-----------------|---|---|
| Expositionswege | : | Hautkontakt |
| Spezies | : | Meerschweinchen |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 406 |
| Ergebnis | : | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Gentoxizität in vitro | : | Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES) Testsystem: Salmonella typhimurium Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 471 Ergebnis: negativ GLP: ja |
| | : | Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch) Testsystem: Zellen von Chinesischem Hamster Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung Methode: OECD Prüfrichtlinie 476 Ergebnis: negativ |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: humane Lymphoblastoidzellen
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Testsystem: Salmonella typhimurium
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Mutagenität (Salmonella typhimurium -
Rückmutationsversuch)
Testsystem: Ovarialzellen von Chinesischem Hamster
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Testsystem: menschliche Lymphozyten
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische
Aktivierung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473
Ergebnis: negativ
GLP: ja

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Keine bekannte Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.13/14.
Ergebnis: positiv

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Ergebnis: positiv

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.17.
Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Intravenös
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.12.
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren
(Fortpflanzungszellen) (in vivo)
Spezies: Maus (männliche)
Applikationsweg: Intraperitoneal
Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.22.
Ergebnis: positiv

Art des Testes: Alkalischer in vivo-Komet-Assay bei
Säugetierzellen
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 489
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Positive(s) Ergebnis(se) aus Mutagenitätstests an in-vivo
somatischen Zellen, unterstützt durch positive Ergebnisse
aus in-vitro Mutagenitätsuntersuchungen oder chemische
Struktur-, Aktivitätsbeziehung um die Keimzellenmutagenität
zu kennen

Karzinogenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Karzinogenität - Bewertung : Keine bekannte Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg : Inhalation (Dampf)
NOAEC : 15 mg/l
Methode : OECD Prüfrichtlinie 451
Ergebnis : Kann bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.
GLP : ja

Karzinogenität - Bewertung : Begrenzte Belege für Kanzerogenität aus Tierstudien, Kann
bei Einatmen vermutlich Krebs erzeugen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 200 mg/kg Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag
Fertilität: NOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
Ergebnis: negativ
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Verschlucken
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Ergebnis: negativ

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine bekannte Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Toxizitätsstudie mit kombinierten wiederholten Dosen mit Screeningtest auf Reproduktions-/Entwicklungstoxizität
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 21 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 422
GLP: ja

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Studie zur pränatalen Entwicklungstoxizität (Teratogenität).
Spezies: Ratte, weiblich
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 35 mg/kg Körpergewicht
Entwicklungsschädigung: NOAEL: \geq 35 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
GLP: ja

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

tert-Butylhydroperoxid:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

tert-Butylhydroperoxid:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Produkt:

| | | |
|-----------------|---|------------------------------|
| Spezies | : | Ratte, männlich und weiblich |
| NOAEL | : | 150 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Applikationsweg | : | Oral |
| Expositionszeit | : | 90 |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 408 |

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

| | | |
|-----------------|---|------------------------------|
| Spezies | : | Ratte, männlich und weiblich |
| NOAEL | : | 150 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Applikationsweg | : | Oral |
| Expositionszeit | : | 90 |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 408 |

tert-Butylhydroperoxid:

| | | |
|-----------------|---|------------------------------|
| Spezies | : | Ratte, männlich und weiblich |
| NOAEL | : | 21 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Applikationsweg | : | Oral |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 422 |
| GLP | : | ja |

| | | |
|-----------------|---|------------------------------|
| Spezies | : | Ratte, männlich und weiblich |
| NOAEC | : | 22,2 mg/m ³ |
| Applikationsweg | : | Inhalation (Dampf) |
| Methode | : | OECD Prüfrichtlinie 412 |
| GLP | : | ja |

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Produkt:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

tert-Butylhydroperoxid:

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Lösungsmittel können die Haut entfetten.

Inhaltsstoffe:

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Anmerkungen : Kann Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraquarienfisch)): > 0,64 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,598 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 0,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,0645 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 35 d
Spezies: Danio rerio (Zebraquarienfisch)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
GLP: ja

Toxizität gegenüber : NOEC: $\geq 0,112$ mg/l
Daphnien und anderen Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei : EC50 : > 20 mg/l
Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraquarienfisch)): $> 0,64$ mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): $> 0,598$ mg/l
Daphnien und anderen Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität gegenüber : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): $> 0,5$
Algen/Wasserpflanzen mg/l
Expositionszeit: 72 h
Art des Testes: Wachstumshemmung
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

Toxizität bei : EC50 : > 20 mg/l
Mikroorganismen Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,0645 mg/l
(Chronische Toxizität) : Expositionszeit: 35 d
Spezies: Danio rerio (Zebraquarienfisch)
Art des Testes: Durchflusstest
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210
GLP: ja

Toxizität gegenüber : NOEC: $\geq 0,112$ mg/l
Daphnien und anderen : Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
wirbellosen Wassertieren : Art des Testes: semistatischer Test
(Chronische Toxizität) : Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211
GLP: ja
Anmerkungen: Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze

M-Faktor (Chronische : 1
aquatische Toxizität)

Toxizität gegenüber : NOEC:
Bodenorganismen : 52,9 Milligramm pro Kilogramm
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): $> 0,04$ mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h
wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Toxizität gegenüber : IC50 (Algen): $> 0,04$ mg/l
Algen/Wasserpflanzen : Expositionszeit: 72 h
Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen
bekannt.

Chronische aquatische : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger
Toxizität : Wirkung.

tert-Butylhydroperoxid:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 29,61 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 14,07 mg/l
Daphnien und anderen : Expositionszeit: 48 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

| | |
|---|--|
| wirbellosen Wassertieren | Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202 |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,47 mg/l Expositionszeit: 72 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| | NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,22 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201 |
| Toxizität bei Mikroorganismen | : EC50 (Bakterien): 17 mg/l Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209 |

Beurteilung Ökotoxizität

| | |
|------------------------------------|---|
| Akute aquatische Toxizität | : Giftig für Wasserorganismen. |
| Chronische aquatische Toxizität | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

| | |
|--------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit | : Impfkultur: Belebtschlamm Konzentration: 10 mg/l Ergebnis: Nicht Potenziell biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B GLP: ja |
|--------------------------|--|

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

| | |
|--------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit | : Impfkultur: Belebtschlamm Konzentration: 10 mg/l Ergebnis: Nicht Potenziell biologisch abbaubar. Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B GLP: ja |
|--------------------------|--|

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

| | |
|--------------------------|---|
| Biologische Abbaubarkeit | : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. |
|--------------------------|---|

tert-Butylhydroperoxid:

| | |
|--------------------------|--|
| Biologische Abbaubarkeit | : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar. Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 B |
|--------------------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Cyclohexylidenbis[tert-butyl]peroxid:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 7,2 (25 °C)
Octanol/Wasser Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

2,2,4,6,6-Pentamethylheptan:

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 5,94 - 6,16 (20 °C)
Octanol/Wasser Anmerkungen: Der Wert ist berechnet.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer
Hinweise Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.
Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle in anerkannten Abfallbeseitigungsanlagen entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Behälter mit Wasser reinigen.
Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.
Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

| | | |
|------|---|---------|
| ADN | : | UN 3103 |
| ADR | : | UN 3103 |
| RID | : | UN 3103 |
| IMDG | : | UN 3103 |
| IATA | : | UN 3103 |

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|------|---|--|
| ADN | : | ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG (1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN) |
| ADR | : | ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG (1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN) |
| RID | : | ORGANISCHES PEROXID TYP C, FLÜSSIG (1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)-CYCLOHEXAN) |
| IMDG | : | ORGANIC PEROXIDE TYPE C, LIQUID (1,1-DI-(tert-BUTYLPEROXY)CYCLOHEXANE) |
| IATA | : | Organic peroxide type C, liquid (1,1-Di-(tert-butylperoxy) cyclohexane) |

14.3 Transportgefahrenklassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|---|
| Version 6.1 | Überarbeitet am: 21.08.2024 | SDB-Nummer: 600000000244 | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |
|----------------|--------------------------------|-----------------------------|---|

| | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| ADN | : 5.2 | |
| ADR | : 5.2 | |
| RID | : 5.2 | |
| IMDG | : 5.2 | |
| IATA | : 5.2 | HEAT |

14.4 Verpackungsgruppe

| | |
|---|--|
| ADN | |
| Verpackungsgruppe | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode | : P1 |
| Gefahrzettel | : 5.2 |
| ADR | |
| Verpackungsgruppe | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode | : P1 |
| Gefahrzettel | : 5.2 |
| Tunnelbeschränkungscode | : (D) |
| RID | |
| Verpackungsgruppe | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Klassifizierungscode | : P1 |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : 539 |
| Gefahrzettel | : 5.2 |
| IMDG | |
| Verpackungsgruppe | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel | : 5.2 |
| EmS Kode | : F-J, S-R |
| IATA (Fracht) | |
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) | : 570 |
| Verpackungsgruppe | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel | : Organic Peroxides, Keep Away From Heat |
| IATA (Passagier) | |
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : 570 |
| Verpackungsgruppe | : Nicht durch Verordnung festgelegt |
| Gefahrzettel | : Organic Peroxides, Keep Away From Heat |

14.5 Umweltgefahren

| | |
|------------------|------|
| ADN | |
| Umweltgefährdend | : ja |
| ADR | |
| Umweltgefährdend | : ja |
| RID | |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- | | | |
|---|---|--|
| REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) | : | Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3 Nummer in der Liste 40 Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer. |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) | : | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | : | Nicht anwendbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar
(Anhang XIV)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

P6b SELBSTZERSETZLICHE
STOFFE UND GEMISCHE und
ORGANISCHE PEROXIDE

E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Sonstige Vorschriften:

Gefahrgruppe nach TRGS 741: Ib, S+

Produkt unterliegt dem Sprengstoffgesetz (SprengG; Stoffgruppe C). (Deutsche gesetzliche Vorschrift)

Das Produkt unterliegt den Abgabebeschränkungen der Chemikalienverbotsverordnung.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI (TW) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

DSL (CA) : Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL- Liste

ENCS (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

ISHL (JP) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

PICCS (PH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

IECSC (CN) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

TECI (TH) : Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.
Für weitere Informationen siehe eSDB.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

EUH066 : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECl - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECl - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.
Diese Sicherheitsanweisungen gelten auch für leere Packungen, die noch Produktreste enthalten können.
Die Gefahren auf dem Etikett sind auch für die Restmengen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



CH-80-AL

| | | | |
|---------|------------------|--------------|---------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: 30.07.2024 |
| 6.1 | 21.08.2024 | 600000000244 | Datum der ersten Ausgabe: 19.08.2016 |

im Behälter gültig.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, <http://echa.europa.eu/>

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE